

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	16 (1900)
<b>Heft:</b>	18
<b>Rubrik:</b>	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Herrn Zwinggi redigiert wird, als obligatorisches Vereinsorgan zu erklären. Nach einiger Diskussion wurde beschlossen, dieselbe sei vom 1. Jan. 1901 für alle Mitglieder obligatorisch.

Trakt. 6. Bestimmung des nächsten Versammlungs-ortes der für 1901 stattfindenden Delegierten-Versammlung. Meister Joh. Meyer in Luzern schlug Basel vor, da nächstes Jahr dort eine Ausstellung sei und sich bei dieser Gelegenheit viele Meister dort einfinden werden. Wurde einstimmig angenommen.

Trakt. 7. Wahl der Rechnungs-Revisoren. Gewählt wurden Meister Wagner und Schmidt.

Trakt. 8. Streikkasse. Es wurde beschlossen, dieses Jahr von einem Beitrag abzusehen und die Kasse zu lassen, wie sie jetzt besteht.

Allgemeine Umfrage: D. Schell mahnte die Meister, beim Abschluß größerer Lieferungen in den Verträgen zu bemerken, daß bei Streik und Lohnbewegung die Lieferzeit zu verlängern sei, dasselbe werde auch von der Bundesbehörde sanktioniert.

Die Delegierten der welschen Schweiz beteiligten sich lebhaft an der Diskussion; es war für einen tüchtigen Übersetzer gesorgt, welcher die Beschlüsse in französischer Sprache oder umgekehrt in deutscher Sprache übersetzte.

Und nun zur Fest-Sektion Neuenburg. Dieselbe hatte keine Mühe noch Kosten gescheut, uns den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen und sei derselben nochmals hiermit der wärmste Dank ausgesprochen.

Der Montag war dem fröhlichen Beisammensein gewidmet und wurden die Räume der Weltfirma Ruff-Suchard in Serrieres besucht. Nachmittag nach Champ de Mautie gewandert und retour durch diese herrliche Schlucht nach Boudry, von da retour nach Neuenburg, wo wir Abschied nahmen und nach allen Richtungen heimwärts zum häuslichen Herd kehrten, mit dem Bewußtsein, wieder einen Schritt vorwärts gekommen zu sein, ein festeres Band geschlossen zu haben zur Hebung unseres Gewerbes.

Schweiz. Carbid- und Acetylenverein. Am 24. d. fand zwischen einer Anzahl von Carbid- und Acetylen-Interessenten eine Versammlung im „Schweizerhof“ in

Bern statt, in welcher die allgemeinen Interessen jener Industrien besprochen wurden. Die Folge davon war die Gründung eines Schweiz. Carbid- und Acetylenvereins, zu welchem alle diejenigen, die sich für das moderne Licht interessieren, eingeladen werden sollen. Der Verein wird u. a. Inspektorate einrichten, denen die Aufsicht über Acetylenanlagen seiner Mitglieder obliegt. Im fernern sind eine oder mehrere Untersuchungsstellen zum Zwecke der Qualitätsbestimmung des Carbids, sowie auch Schiedsgerichte zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des besagten Vereins vorgesehen.

Der schweizerische Holzindustrie-Verein hatte im Frühjahr an sämtliche Regierungen das Gesuch gerichtet, es möchte in den Staatswaldungen das Holz ohne Rinde gemessen zum Verkauf abgegeben werden. Eine Konferenz von Regierungen und kantonalen Forstbeamten, die letzthin in Schaffhausen stattfand und von den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen beschickt war, hat nun mit Mehrheit beschlossen, es seien in den betreffenden Kantonen die bisherigen Vorschriften betreffend das Holzmessen dahin abzuändern, daß das Stammholz ohne Rinde zu berechnen sei. Der Hauptgrund für dieses Entgegenkommen lag in dem Umstande, daß in ganz Süddeutschland, unserem wichtigsten Konkurrenzgebiete auf dem Holzmarkte, dieses Verfahren geübt wird.

Hoffentlich schließen sich Graubünden und Glarus und die Central- und westschweizerischen Kantone diesem wichtigen Beschuße auch an.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten  
Entwässerung der Stadt Baden. Die Arbeiten wurden an Schenkel u. Sohn in Zürich III vergeben.

Technum in Biel. Liefern und Verfegen von Cementplatten an die Firma Gottl. Meyer u. Co. in Biel. Liefern und Verfegen von Saargemünder-Plättli für Trottoir und inneres Gebäude an die Firma Jos. Stubrig u. Co. in Biel. Tarazzoböden an Arthur Riesen, Mosaikgeschäft in Biel.

Erlistung eines Leichenwagens für die Gemeinde Hüttingen wurde an Wagenbauer Widmer in Altinau (Thurgau) vergeben.



Neues Feuerwerk mit Kessi für die Käseriegessellschaft Wyler-  
oltigen wurde an J. F. Gygax-Hofer in Bettinghausen vergeben.

Die Erstellung eines Dachstuhles des Elektrizitätswerkes Wyl  
wurde an Bozardt u. Cie. in Näfels vergeben.

Die Erstellung einer Nebenstraße Sägen-Waltswil wurde an  
L. Brücola u. Co. in Neuklau vergeben.

Friedhofshallenbau im Friedenthal, Luzern. Steinbauerarbeiten  
an Franz Roos, W. Füllmann, P. Häfiger-Rüfli und Emil Am-  
mann. Erd-, Maurer- und Verputzarbeiten an Elmiger u. Zgraggen.  
Zimmerarbeiten an Josef Hunzeler, Zimmermeister. Schlosserarbeiten  
an Anton Unterfinger und A. Strähler. Dachdeckerarbeit an Josef  
Krauer. Spenglerarbeit an den Spenglerverband, alle in Luzern.

Rätische Bahn.

1. Die Gleisentfernung der Rheinbrücke bei Thüs in die Firma Bell u. Cie. in Kreis.
2. Los 1 und 2: Thüs-Schyn-Tiefenkastels an Munari, Gayre u. Marasi in Hinwil.
3. Los 3: Tiefenkastels-Surava an Job. Caprez u. Cie., Davos.
4. Los 4 und 5: Surava-Stüts an Müller u. Zeerleder in Zürich.
5. Los 6: Stüts-Waltswil und Los 7: Stüts-Ubulaibrücke bei Naz  
an Aebl, Hünerwadel u. Maternini, Gennada.
6. Oberländerlinie, beide Lose an Galli u. Cie. in Lugano.

Elektrisches Tramway Bern. Der Gemeinderat hat die Anlagen  
für oberirdische Stromzuführung an die Firma Siemens u. Halske  
in Berlin vergeben.

Kanalisation und Wasserversorgung Delsberg wurde an Bau-  
unternehmer Fouillat vergeben.

### Patent-Mauerdübel aus Eisen und Hartholz.

Dem Architekten A. Thiele, Berlin, sind die in Nach-  
stehendem beschriebenen Mauerdübel patentiert worden,  
welche wirklich einen zweckentsprechenden Ersatz für die  
jetzt übliche Form derselben darstellen.

Die bisher benutzten, teils vermauerten, teils ver-  
gipsten Holzklöze haben in der That viele Uebelstände:  
Sie schwächen das Mauerwerk, stören den Verband,  
und eignen sich nicht zur Verwendung in schwachen  
Pfeilern, oder unter Trägerauflagern.

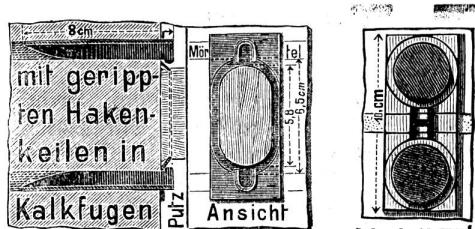
In Rauchrohrwangen, oder sonstigen der Sonne  
oder Ofenhitze ausgesetzten Mauern (Fabriken, Trocken-  
räumen) eingebettete Holzklöze trocknen sehr bald ein,  
werden locker, sind also unsolid und bilden wegen  
mangelnder Isolierung oft eine direkte Feuergefahr.  
Andererseits faulen wieder die Holzklöze in feuchten  
Mauern, bei Befestigung von Ausgußbecken u. c. und  
sind die Heerde und Breiter des mit Recht so ge-  
fürchteten Lauffchwammes.

Alle diese Uebelstände werden radical beseitigt durch  
die Patent-Mauerdübel, welche auf maschinellem Wege  
zweckentsprechend und solide aus Eisen und Hartholz  
hergestellt, und mit Asphaltlack gestrichen sind. Sie  
werden ohne Benützung von Gipsmörtel mittelst eigen-  
artig gesetzter Rippennägel kurz vor dem Gebrauch  
derart am Mauerwerk befestigt, so daß die 15—18 mm  
starke Holzscheibe mit dem Putz in einer Flucht liegt,  
und daß also kein verbandstörendes Holz in der Mauer  
ist. Man kann es dem Schreiner oder Monteur über-

lassen, die Dübel jederzeit dort festzutreiben, wo sie ge-  
braucht werden.

Bei Verwendung von Eckdübeln oder Dübeln zum  
Einmauern können die Thürräste weg gelassen  
werden, und Futter und Bekleidung direkt an den Dü-  
beln in solidester Weise gefestigt werden.

Dübel für Täfer, Lamberie, Fußleisten.

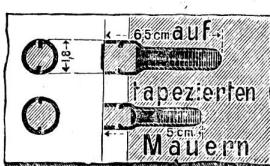


Modell III b

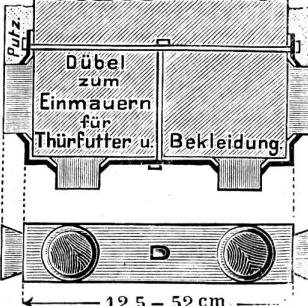
1 Stück 17 Gts.

1 Stück 19 Gts.

Dübel für Bierleisten und  
kleine Gesimse.



1 Stück 7 bis 11 Gts.



1 Stück 36 bis 58 Gts.

In größerer Quantität billiger.

Ein tüchtiger Arbeiter befestigt pro Tag 250—300  
Stück Dübel für Täfer, Lamberie oder Fußleisten, so  
dass durch Verwendung der Patent-Dübel eine direkte  
Ersparnis am Arbeitslohn erzielt wird, denn kein Ar-  
beiter ist im Stande, auch nur 100—150 Stück Holz-  
klöze in derselben Zeit zu vergippen, wenn er die  
Arbeit solid machen soll.

Nebenstehend sind einige der beliebtesten Formen abge-  
bildet, welche bereits in vielen Tausenden in Deutsch-  
land und seit neuester Zeit auch in der Schweiz ver-  
wendet werden, und die grösste Anerkennung finden.  
Einige deutsche Baubehörden haben bereits die Ver-  
wendung der Patent-Mauerdübel für die bezüglichen  
Bauten vorgeschrieben.

Auch bezüglich des Preises steht einer allgemeinen  
Verwendung der Patent Dübel nichts im Wege.

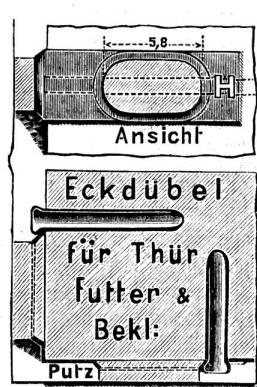
Patentinhaber ist J. J. Schürmann, Münster i/W.  
Die Firma J. K. Schindler in Zürich, welche den Ver-  
trieb für die Schweiz übernommen hat, ist gern bereit,  
jede gewünschte Auskunft zu erteilen. (Siehe Inserat.)

### Unfallversicherungswesen.

(Korr.)

Nachdem das Schweizervolk am 20. Mai abhinn das  
Projekt einer staatlich organisierten Kranken- und Un-  
fallversicherung zurückgewiesen hat, ist jedermann, der  
Arbeitgeber wie der auf sich selbst angewiesene arbeitende  
Mann genötigt, gegen die mannigfachen Unfallsgefahren,  
denen die menschliche Existenz im täglichen Leben aus-  
gesetzt ist, von sich aus Vorsorge zu treffen.

Einen ausreichenden Schutz für sich selbst und für  
sein Arbeitspersonal vermögt der Einzelne aus eigener  
Kraft nicht zu schaffen. Er ist auf die Unfallversicherungs-  
anstalten angewiesen. Diese Anstalten sind, weil sie  
eine große Zahl Versicherter zählen, allein in der Lage,



1 Stück 20 Gts.